

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle VI/61 61/1 Seib Ke-DE HA

voriagen-inumme	PF
	1387/2014

Freigabedatum 07.05.2014

### **Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1GO NW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW

#### **Betreff**

Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Niehl

Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bezirksvertretung 5 (Nippes) [per Dringlichkeitsentscheidung, siehe Anlage 4]		Anhörung
Hauptausschuss	12.05.2014	Entscheidung
Rat	24.06.2014	Genehmigung (DE)

# Begründung der Dringlichkeit:

Da das Bebauungsplanverfahren voraussichtlich nicht bis zum Ablauf der Veränderungssperre rechtskräftig abgeschlossen werden kann, ist die Verlängerung der Veränderungssperre für ein Jahr erforderlich.

Die sitzungsfreie Zeit des Rates erfordert die Dringlichkeitsentscheidung.

#### **Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) wird wie folgt beschlossen:

Der Hauptausschuss beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Niehl –Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl– für die Grundstücke beidseitig des Niehler Kirchweges zwischen Friedrich-Karl-Straße und Niehler Straße, beidseitig des Drosselweges, beidseitig der Niehler Straße zwischen Niehler Kirchweg und der Grünfläche nördlich der Spechtstraße, die Grundstücke am Finkenplatz und die auf der Westseite der Spechtstraße in Köln-Niehl in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Alternative: keine

### Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

$\boxtimes$	Nein				
	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen			_€
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja		%
	Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme		nahme	€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja		%
Jäl	nrliche Folgeaufwendunge	n (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen				_€
b)	Sachaufwendungen etc.				_€
c)	bilanzielle Abschreibungen			€	
Jäl	hrliche Folgeerträge (ergeb	niswirksam):	ab Haushaltsjahr:		
a)	Erträge				_€
b)	Erträge aus der Auflösung S	Sonderposten			_€
Eir	nsparungen:		ab Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen				_€
b)	Sachaufwendungen etc.				_€
Ве	ginn, Dauer				

#### Hinweis:

Es handelt sich um eine geänderte Beratungsfolge, da andernfalls eine Beschlussfassung in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich ist.

## Begründung:

### Problemstellung

Verhinderung einer städtebaulichen Fehlentwicklung

### **Begründung**

- siehe Anlage 3 -

## <u>Auswirkungen</u>

In dem der Veränderungssperre unterliegenden Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Hierzu zählen insbesondere Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen.
- b) erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

### 3 Anlagen